



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/5441		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

51 - Referat Kinder, Jugend und Familien - Frau Prütz, Telefon-Nr. 1 69 - 24 74

Datum

05.10.2023

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Soziales und Arbeit

08.11.2023

Betreff

**Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Demirel
- Lokales Handlungskonzept gegen Antisemitismus -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 03.05.2023 wurde unter TOP 17.2 folgende Anfrage gestellt:

„Mit Verweis auf die Drucksache 20-25/ 4467 „lokales Handlungskonzept gegen Antisemitismus“ möchten wir auf diesem Weg wissen, ob das gesamtstädtische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus der Stadt auch thematisch um den Schwerpunkt antimuslimischer Rassismus oder Rassismus gegenüber anderen Religionsgemeinschaften erweitert wurde.

Wenn nicht, wollen wir wissen, aus welchem Grund die Stadt dies nicht für notwendig erachtet?

Zudem wollen wir wissen, welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, damit ein lokales Handlungskonzept gegen antimuslimischem Rassismus sowie gegenüber anderen Religionsgemeinschaften entwickelt wird“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Folgenden werden die Fragen aus der vorangestellten Anfrage wie folgt beantwortet:

Das „Gesamtstädtische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ (s. Anlage) enthält bereits den Schwerpunkt Rassismus, worunter auch Rassismusformen aufgrund der Religion mit umfasst werden. Dies wird u.a. durch die dort formulierte Definition deutlich, welche „Rassismus [als den] Prozess bezeichnet, in dem Menschen aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher körperlicher oder kultureller Merkmale (z.B. Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Religion) als homogene Gruppen konstruiert, negativ bewertet und ausgegrenzt werden.“ (S. 5)

Demnach hat die Stadt Gelsenkirchen mit dem „Gesamtstädtischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ bereits seit 2019 ein Konzept, nach dem die Antragstellerin fragt.

Für den Bereich des Rassismus gegenüber Religionsgemeinschaften muss kein eigenes Konzept entwickelt werden, da das seit 2019 bestehende „Gesamtstädtische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ hier bereits Handlungsempfehlungen enthält.

Anlage – „Gesamtstädtisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“

Heselhaus